Jahrgang 1943 Seite 41

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 9 Hamburg, den 24. Juni 1943

## Kirchenbuchführer Häger †

Am 15. Mai 1943 starb im Krankenhause an den Folgen seiner im letzten Weltkriege erlittenen Verwundungen der Kirchenbuchführer Bernhard Häger im 49. Lebensjahre. Die Gemeinde St. Annen zu Hammerbrook verliert in ihm einen pflichttreuen Beamten, dem das kirchliche Leben und der Dienst für die Kirche eine Herzenssache waren. Nach dem Heldentode ihres Pastors Schrader und ihres Organisten Bihn ist die Gemeinde durch diesen neuen unerwarteten Verlust schwer betroffen. Mit der Landeskirche wird sie das Gedenken ihres treuen Beamten in Ehren halten.

---

## Vermißt

Gefreiter Gerhard Wilke, Pastor zu Nord-Barmbeck, wird seit dem 5. Februar 1943 bei Charkow vermißt.

---

## Kriegsbedingte Maßnahmen für die geistliche Versorgung von einzelnen Gemeinden

1. St. Pauli: Für den zur Wehrmacht einberufenen Pastor Sierck übernimmt Pastor Boyens-Stiftskirche den Konfirmandenunterricht. Die Predigtvertretung wird durch ihn, Pastor Kunze und Pastor Kroos-Dulsberg wahrgenommen werden.
2. Uhlenhorst: Der einberufene Pastor Rode wird durch Pastor Dittmann-Harvestehude vertreten. Für Beerdigungen im Bezirk der Heilandskirche hat sich Pastor Dr. Jungheinrich zur Verfügung gestellt.
3. St. Georg: Pastor Dr. Uhsadel-St. Gertrud wird für den zur Wehrmacht einberufenen Pastor Lehmann die Konfirmandenstunden und zusammen mit Pastor Ladendorf und Pastor Kölbing die Gottesdienste übernehmen.
4. Dulsberg: Für den einberufenen Pastor Lüders ist der Hilfsprediger Pastor Kroos der Gemeinde Dulsberg überwiesen worden. Pastor Schade-St. Gertrud wird ebenfalls in der Gemeinde Dulsberg aushelfen.
5. West-Barmbeck: Für den zur Wehrmacht eingezogenen Pastor Neugeschwender wird Pastor Dr. Jungheinrich mit aushelfen.

---

## Einführung von Pastor Dr. von Krosigk

Der für die Gemeinde Fuhlsbüttel neugewählte Pastor Dr. Gebhard von Krosigk wird in meiner Vertretung durch Oberkirchenrat Drechsler am 1. Sonntag nach Trinitatis, 27. Juni 1943, im Hauptgottesdienst der Lukaskirche in sein Amt eingeführt. Die Amtsbrüder werden herzlich dazu eingeladen. Gelegenheit zum Anlegen des Ornats im Pastorat Zacharias-Langhaus, Erdkampsweg 104.

---

## Vertretung während der Ferien

Während meiner Ferien, die ich zu einer Kur verwenden muß, vertritt mich in den geistlichen Angelegenheiten der Kirchenleitung Pastor Lic. Dr. Reinhard zu St. Johannis-Harvestehude. Er hält Sprechstunden im Landeskirchenamt am Dienstag und Freitag vormittags von 11 bis 13 Uhr.

## Ernennung zu Oberinspektoren

Mit Wirkung vom 1. April 1943 habe ich ernannt

den Kirchenrendanten Blum zum Oberinspektor des Hauptkirchenkreises,
den Kirchenrendanten Falius zum Oberinspektor des Westkreises,
den Kirchenrendanten Gößwein zum Oberinspektor des Ostkreises,
den Kirchenrendanten Fähse zum Oberinspektor des Südkreises.

Ich habe ihnen die besondere Aufgabe übertragen, den Kirchenbuchführern des Kirchenkreises, besonders den jung oder vertretungsweise ins Amt tretenden, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und die Verbindung zwischen der zentralen Kirchenbehörde und den Kirchenbuchführern des Kirchenkreises zu fördern.

### Ergebnis der Pfingstkollekte für den Verein Diaspora

Die am Pfingstsonntage, 13. Juni 1943, eingesammelte Kollekte für den Verein „Diaspora" hatte einen Gesamtertrag von 4504,06 RM gegenüber 3679,31 RM im Jahre 1942 und 2500,01 RM im Jahre 1941.

I. Hauptkirchenkreis

| | | |
|---|---|---|
| 1. St. Petri | 124,65 | RM |
| 2. St. Nikolai | 36,34 | „ |
| 3. St. Katharinen | 150,50 | „ |
| 4. St. Jakobi | 274,22 | „ |
| 5. St. Michaelis | 367,50 | „ |

II. Westkreis

| | | |
|---|---|---|
| 6. St. Pauli | 27,31 | „ |
| 7. Eimsbüttel | 120,53 | „ |
| 8. West-Eimsbüttel | 32,76 | „ |
| 9. Harvestehude | 321,40 | „ |
| 10. Hoheluft | 305,— | „ |
| 11. Eppendorf | 108,22 | „ |
| 12. Winterhude | 96,20 | „ |
| 12a. Nord-Winterhude | 39,— | „ |
| 13. Fuhlsbüttel | 90,51 | „ |
| 14. Langenhorn | 65,16 | „ |

III. Ostkreis

| | | |
|---|---|---|
| 15. St. Gertrud | 66,63 | „ |
| 16. Uhlenhorst | 40,05 | „ |
| 17. Eilbeck-Friedenskirche | 172,60 | „ |
| 18. Eilbeck-Versöhnungskirche | 165,12 | „ |
| 19. Alt-Barmbeck | 52,83 | „ |
| 20. West-Barmbeck | 183,75 | „ |
| 21. Nord-Barmbeck | 231,76 | „ |
| 22. Nord-Barmbeck-Hartzloh | 44,15 | „ |
| 23. Dulsberg | 54,23 | „ |

IV. Südkreis

| | | |
|---|---|---|
| 24. St. Georg | 43,22 | RM |
| 25. Borgfelde | 110,75 | „ |
| 26. St. Annen | 32,89 | „ |
| 27. Hamm | 82,32 | „ |
| 28. Süd-Hamm | 85,64 | „ |
| 29. Horn | 36,10 | „ |
| 30. St. Thomas | 55,— | „ |
| 31. Veddel | 15,05 | „ |

V. Kreis Bergedorf

| | | |
|---|---|---|
| 32. Bergedorf | 100,01 | „ |
| 33. Geesthacht | 24,27 | „ |
| 34. Altengamme | 45,25 | „ |
| 35. Kirchwärder | 40,— | „ |
| 36. Neuengamme | 25,— | „ |
| 37. Curslack | 19,— | „ |
| 38. Allermöhe | 10,— | „ |
| 39. Billwärder a. d. Bille | 40,47 | „ |
| 40. Nettelnburg | 25,— | „ |
| 41. Moorfleth | 20,— | „ |
| 42. Ochsenwärder | 30,— | „ |
| 43. Moorburg | 40,02 | „ |
| 44. Finkenwärder | 40,— | „ |

VI. Kreis Amt Ritzebüttel

| | | |
|---|---|---|
| 45. Ritzebüttel | 32,— | „ |
| 46. Groden | 75,50 | „ |
| 47. Döse | 21,46 | „ |
| 48. Alt-Cuxhaven | 60,— | „ |

VII. Anstalten und Kapellen

| | | |
|---|---|---|
| 49. Alsterdorfer Anstalten | 90,81 | „ |
| 50. Stiftskirche | 85,02 | „ |
| 51. Auferstehungsgemeinde | 40,85 | „ |
| 52. Schröderstift | 8,01 | „ |

**Kollekte für das Rauhe Haus**

Die Gemeinden werden an die für den 1. Sonntag nach Trinitatis, den 27. Juni 1943, angeordnete Kollekte erinnert, die für das Rauhe Haus eingesammelt werden soll. Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 30. Juni der Kanzlei des Landeskirchenamts aufzugeben und ungekürzt bis zum 3. Juli d. J. an das Konto des Rauhen Hauses bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg, Depositenkasse O, oder Postscheckkonto Hamburg 5528 abzuführen.

---

**Genehmigte Kollekten**

Dem Hamburgischen Hauptverein der Gustav Adolf-Stiftung habe ich eine Kollekte gelegentlich seines Sommerfestes am 30. Mai 1943 auf dem Gelände der Alsterdorfer Anstalten genehmigt.

Dem evangelischen Missionsverein der Norddeutschen Mission habe ich bei seinem Sommerfest in den Alsterdorfer Anstalten am 20. Juni 1943 die Kollekte zugunsten der Norddeutschen Mission genehmigt.

---

**Vorlesungen des Prüfungsamtes im Sommersemester 1943**

1. Hauptpastor D. Dr. Schöffel: „Die letzten Dinge nach den Abschiedsreden Jesu"
2. Hauptpastor D. Knolle: „Liturgische Fragen der Gegenwart"
3. Hauptpastor Lic. Herntrich: „Hauptprobleme des alttestamentlichen Profetismus"
4. Pastor Julius Hahn: „Von Schleiermacher bis Ritschl"
5. Propst a. D. Rudgar Mumssen: „Die Ethik des Apostels Paulus".

Die Vorlesungen finden jeweils am Montag und Donnerstag von 9 bis 12.30 Uhr im Beedesaal von St. Michaelis statt.

---

**Rußland-Vermißte**

Das Kirchliche Außenamt der Deutschen Evangelischen Kirche übersendet folgende Mitteilung:

Die Anfragen, die das Evangelische Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene in Sachen „Rußland-Vermißte" von Kirchenbehörden und einzelnen Pfarrämtern erhält, häufen sich in letzter Zeit außerordentlich. Es empfiehlt sich, daß die obersten Behörden und Pfarrämter die Anfragen selbst beantworten und dabei folgenden Text wählen, in dem alle wesentlichen Auskünfte zusammengefaßt sind, die nach gewissenhafter Prüfung zu diesem Problem erteilt werden können.

„Wie wir von dem Evangelischen Hilfswerk bei dem Kirchlichen Außenamt der Deutschen Evangelischen Kirche hören, hat dieses ebensowenig wie das Deutsche Rote Kreuz eine Möglichkeit, Nachforschungen nach in Rußland vermißten Angehörigen durchzuführen. Jeder Versuch dieser Art wird dadurch unmöglich gemacht, daß die Sowjetregierung das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf als neutrale Vermittlungs- und Auskunftstelle nicht anerkennt und sich infolgedessen — im Unterschied zu den anderen Feindmächten — weigert, die Namen der in ihrer Hand befindlichen Angehörigen der deutschen Wehrmacht dorthin laufend zu melden. Damit fällt grundsätzlich jede Möglichkeit einer Rückfrage oder einer Erkundigung im Einzelfall, die bei Kriegsgefangenen nur durch eine neutrale Auskunftstelle bewerkstelligt werden kann, fort.

Es ist wiederholt und mit allem Nachdruck versucht worden, im Einvernehmen mit den zuständigen Reichsbehörden über die kirchlichen Hilfswerke für Kriegsgefangene in neutralen Ländern (z. B. Schweden) Erhebungen über die Behandlung deutscher Kriegsgefangener in Rußland durchzuführen. Auch diese Versuche sind bisher völlig ergebnislos verlaufen. Jedenfalls hat sich eine Nachforschung über die genannten Stellen als unmöglich und undurchführbar erwiesen.

Die Hoffnung, daß sich im weiteren Verlauf des Krieges doch noch eine Möglichkeit bietet, über das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen in Rußland genaue Ermittlungen anzustellen, darf nicht aufgegeben werden. Um für alle Eventualitäten hinreichend vorbereitet zu sein, erfaßt das Deutsche Rote Kreuz in einer „Vermißten-Kartei" die Personalien der als vermißt gemeldeten deutschen Soldaten. Die Angehörigen dürfen aber nicht versäumen, die dazu notwendigen Angaben an nachstehende Dienststelle einzusenden: Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes, Amt S, Berlin SW 61, Blücherplatz 2. Die Namen der Vermißten werden dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Genf gemeldet, das jedoch bis auf weiteres nicht in der Lage ist, Anfragen nach Moskau zu richten und von dort Auskünfte zu erhalten. — Die amtliche Vermißtenkartei der Wehrmacht wird bei der Wehrmachtauskunftstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene, Berlin W 30, Hohenstaufenstraße 47/48, geführt. Wer sich Gewißheit darüber verschafft hat, daß die Vermißtenanzeige bei den beiden genannten Dienststellen erstattet ist, hat alles getan, was zur Nachforschung nach Rußland-Vermißten im Augenblick von privater Seite aus unternommen werden kann.

Bei der Nachforschung nach Stalingrad-Vermißten ist zu beachten, daß die abschließenden Ermittlungen von den sog. „Arbeitsstäben Stalingrad", die bei den in Frage kommenden Wehrkreis-Kommandos gebildet sind, getroffen werden. Soweit der Sitz des „zuständigen Arbeitsstabes Stalingrad" nicht bereits bekannt ist, kann er bei jedem örtlichen Wehrmeldeamt erfragt werden. Die Arbeitsstäbe unterrichten von sich aus die Angehörigen fortlaufend je nach dem Stand der Ermittlungen im Einzelfall. Unabhängig davon besteht aber auch die Möglichkeit einer direkten schriftlichen oder mündlichen Anfrage bei den Arbeitsstäben von seiten der Angehörigen."

---

**Statistik über Kirchenbucharbeiten usw.**

Die Kirchenvorstände werden ersucht, dem Landeskirchenamt jeweils bis Ende Januar eine Übersicht über die Arbeiten für den Nachweis der deutschblütigen Abstammung, die Sippenforschung und sonstige Zwecke für das abgelaufene Kalenderjahr einzusenden. Folgende Angaben sind zu machen:

I. Auszüge
   a) gebührenpflichtig
   b) gebührenfrei
   c) ohne Sucharbeit
   d) mit Sucharbeit

II. Ergebnisloses Suchen
   a) gebührenpflichtig
   b) gebührenfrei

III. Beglaubigungen
   1. Ahnenpässe
      a) Anzahl
      b) Zahl der Eintragungen
   2. vom Antragsteller selbst gefertigte Auszüge
      a) gebührenpflichtig
      b) gebührenfrei

IV. Auskünfte
   a) gebührenpflichtig
   b) gebührenfrei

V. Einsicht und Durchsicht der Kirchenbücher durch Antragsteller
   a) gebührenpflichtig
   b) gebührenfrei

Zählbogen zur Erfassung der gewünschten Angaben stehen im Landeskirchenamt zur Verfügung. Mit dem Zählen wird in diesem Jahre am besten am 1. Juli begonnen; am Jahresschluß können dann die gewonnenen Zahlen für die Statistik verdoppelt werden. Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

1. Da sich aus den Anträgen nicht immer der Verwendungszweck ergibt, sollen alle Urkunden gezählt werden, die nicht Amtshandlungen des laufenden Jahres betreffen. Jeder Schein, der aus Büchern der abgeschlossenen Jahre ausgestellt wird, ist also aufzuführen.
2. Anfragen durch das Archiv der Hansestadt Hamburg, durch die Standesämter usw., auch fernmündliche Anfragen, sind mitzuzählen.
3. Aus den Umfragen des Landeskirchenamtes sind von jeder Gemeinde die Fälle, nach denen erfolglos gesucht worden ist, unter II b, gebührenfreies ergebnisloses Suchen, zu registrieren.
4. Zu V., Einsicht und Durchsicht der Kirchenbücher, wird auf die Führung des den Kirchengemeinden übersandten Benutzerbuches verwiesen und gleichzeitig daran erinnert, daß die Benutzungsordnung sichtbar im Kirchenbüro auszuhängen ist, vgl. GVM 1938 Seite 68.

---

**Hinweis**

Die Schrift von Paul Ebert, weiland Pastor an der Immanuelkirche zu Hamburg-Veddel, „Religiöse Inflation/Eine Lebensfrage für unsere Kirche", zuerst erschienen 1930, ist noch zu beziehen durch das Antiquariat des Verlages von Gebr. Bramstedt in Elmshorn.

Der Verfasser, als Vorkämpfer für das nationale Deutschland und die Kirche Luthers seit Jahrzehnten bekannt, gibt in dieser Schrift eine seelische Diagnose der innerkirchlichen Lage jener Zeit, die auch heute noch bemerkenswert genug ist, um neu durchdacht zu werden.

---

**Neue Anschriften**

Pastor Alfred Schnupp, Hilfsprediger, jetzt Hamburg 43, Tondernstraße 7.

Hilfsprediger Carl Malsch, Hamburg 11, Catharinenkirchhof 26, Ruf: 31 12 98.

Pastor Werner Kroos, Hilfsprediger in der Gemeinde Dulsberg, Hamburg 43, Ahrensburgerstraße 77b, bei Isemann. Ruf: 28 57 97. Sprechstunden täglich außer Mittwoch und Sonnabend von 9 bis 10 Uhr.

**Der Landesbischof**
Tügel

Gedruckt bei Lütcke & Wulff, Hamburg